

Besprechungsprotokoll

S10 Nord: Abstimmung Nebenwege

Betreff		
RAINBACH i. M., Gemeindeamt	18.08.2015	09:30 – 11:30 Uhr
Ort	Datum	Uhrzeit
Siehe Teilnehmerliste		
Teilnehmer		
Verhindert		
In Kopie an		

Besprechungspunkte	Verantwortlich	Termin
<p>1. Allgemeines Die Besprechung wird als erste Abstimmung der erforderlichen Nebenwegebeziehungen im Zuge der Planungen zur S10 Nord abgehalten. Teilnehmer: Planungsteam ASFINAG, Vertreter aus Gemeinde, Tourismus, Landwirtschaft, Reitverein, Jägerschaft</p> <p>Seitens der betroffenen Landwirte wurden durch den Ortsbauernobmann Forderungen der Landwirtschaft im Zuge des Baus der S10 Nord eingebracht (siehe Anlage).</p> <p>2. Wegenetz Nebenwege im Zuge der S10 Nord Begleitwege im Zuge des Baus der S10 Nord werden grundsätzlich von der ASFINAG errichtet und gehen nach Fertigstellung in die Erhaltung der Gemeinde über (inkl. sämtlicher Benützungsrechte).</p> <p>Die Wegebeziehungen in den Waldbereichen werden noch gesondert mit den jeweiligen Waldbesitzern abgestimmt. Grundsätzlich wird in Waldbereichen entlang der Trasse ein 4m breiter Rodungsstreifen als Begleitweg (Schotteraufbau) freigehalten.</p> <p>Allgemeine techn. Richtlinien für die Ausführung der Nebenwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beidseits der Trasse wird in Waldbereichen ein Rodungsstreifen (Begleitweg) von <u>+ 4m</u> ab der theoretischen Grundgrenze vorgesehen. ▪ Wirtschaftswege werden grundsätzlich mit einer Breite von <u>3,5m + 0,5m</u> Seitenstreifen ausgeführt. ▪ Wirtschaftswege werden ab einer Steigung von ca. 6% befestigt hergestellt (asphaltiert). 		

- Für Loipen wird grundsätzlich ein Grünstreifen von 4m vorgesehen
- Unterführungen werden grundsätzlich mit einer lichten Weite von 8m gesamt (Wirtschaftsweg + Loipe) ausgeführt.
- Überführungen werden mit einer Breite von 10m gesamt (Wirtschaftsweg + Loipe) ausgeführt.

3. **Wegenetzführung Nebenwege**

Vorgesehene Wegverbindungen (beginnend der Trasse entlang von Süden Richtung Norden):

- Derzeit ist durch die neue KV Anlage (ASt Freistadt Nord) die Radwegverbindung Richtung Freistadt abgeschnitten.
Die Unterführung im Bereich des Durchlasses (ca. km 22+300) ist als Wegverbindung für Radfahrer, Loipe (Grünstreifen für Loipenpräparierung) und für das landw. Wegenetz unbedingt erforderlich.
Zur Abschirmung der Trasse Richtung Vierzehn wird in diesem Bereich voraussichtlich eine Geländemodellierung hergestellt.
- Ob eine Querung im Bereich des südlichen Tunnelportals zur Erschließung des Waldbereichs erforderlich ist, wird noch im Detail mit den Grundeigentümern abgestimmt.
- Im Bereich der offenen Trassenführung nördlich des Tunnels Vierzehn wird beidseits der Trasse ein Begleitweg errichtet. Die bestehenden Wegverbindungen im Bereich bis zum Mühlweg (Wirtschaftswege, Wanderwege, Loipen, etc.) sind neu zu organisieren. Eine Querung der Trasse ist bei der Überführung des Mühlweges (ca. km 25+200) möglich. Der derzeit vorhandene Weg wird zukünftig als Güterweg ausgeführt.
Um mögliche Umfahrten zu vermeiden ist in diesem Bereich die Zerschneidung der Grundbesitze durch die Trasse noch im Detail zu klären.
- Im Bereich der Brücke über den Grottenbach besteht eine weitere Möglichkeit zur Querung der Trasse. Diese ist als Reitweg von hoher Bedeutung und somit als Quermöglichkeit für Reiter auszubauen.
- Im Bereich der HAST Rainbach West wird eine attraktive Wegverbindung für die Freizeit/Erholungsnutzung hergestellt (wird derzeit noch im Detail ausgearbeitet).
- Im Bereich zw. der HAST Rainbach West und der HAST Rainbach Nord werden beidseits der Trasse Begleitwege bis zur Überführung der L1484 Hörschläger Straße

<p>errichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Bereich zw. HAST Freistadt West und der Überführung der L1484 Hörschläger Straße ist eine weitere Quermöglichkeit als Verbindung der Wirtschaftswege für die landwirtschaftliche Erschließung unbedingt erforderlich! (ev. Wirtschaftsweg + Loipe + Wanderweg). Das Flurbereinigungsverfahren welches östlich der Trasse derzeit durchgeführt wird, soll nach Möglichkeit in den Bereich zw. HAST Rainbach West und der HAST Rainbach Nord erweitert werden. ▪ Die Überführung der Pferdeeisenbahn im Bereich der L1484 darf nicht verunmöglicht werden (Weiterführung der Pferdeeisenbahn). ▪ Eine Wildquerung im Bereich zw. der HAST Rainbach West und der HAST Rainbach Nord ist grundsätzlich nicht erforderlich (Überregionaler Wildkorridor verläuft weiter nördlich). <p>Bgm. Stockinger fordert zusammenfassend die Umsetzung der heute besprochenen Maßnahmen und tritt vehement für eine Unterflurtrasse im Bereich der Kranklau ein, um den bestmöglichen Schutz für die dort wohnenden Bürger zu erreichen.</p>		
<p>4. Weitere Vorgehensweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einarbeitung der Optimierungen durch das Projektteam ▪ Vorstellung der Wegebeziehungen in der Arbeitsgruppe am 15.10.2015 ▪ Einzelgespräche mit den Grundeigentümern ab Ende 2015 		

- Anlagen:**
- Teilnehmerliste
 - Forderungen betroffener Landwirte

ASFINAG ILF / PS
 Sicherheitsstatus: für den internen Gebrauch

Erstelldatum: 18.08.2015
 Geschäftszahl: -

Teilnehmerliste

S10 Nord: Abstimmung Nebenwege

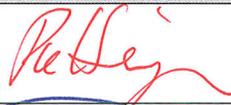
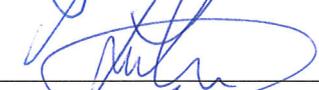
Betreff		
RAINBACH, Gemeindeamt	18.08.2015	09:30
Ort	Datum	Uhrzeit

Siehe Teilnehmerliste

Teilnehmer

Verhindert

In Kopie an

Teilnehmer	Ges/Abt	Unterschrift
STEPHANIE PUTTINGER	BEITR 2T	
HANS-JÜRGEN RADEBZMER	Freiland	
DIETMAR Creul	Tourismus	
SIMON WISITIK	ST	
CHRISTOPH STADZENCURBER	ASFINAG RSG	
Friedrich Böhler	Bgr	
LIECHNER LEOPOLD	ASFINAG SMH	
Föglehner Thoma	Reite	
Herbert Deibl	Sagd	
Rudolfstorfer Johann	Bauernschaft	
Klemens DEUWDLINGER	ILF	

Forderungen betroffener Landwirte

Der Ortsbauernobmann Rudlstorfer Johann, als Vertreter der Landwirtschaft, wird mit diesem Schreiben aufgefordert, folgende Punkte im Sinne vom Bau der S10 Nord betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben in der AG Optimierung S10 Nord einzufordern:

- die landwirtschaftlichen Grundstücksflächen sind als wertvolles Erbe zu betrachten
- den Bodenverbrauch so gering wie möglich zu halten
- beim Bau der S10 dürfen keine Restflächen entstehen
 - Bei schlechter Trassenführung kann auch durch eine Grundzusammenlegung keine für die Landwirtschaft brauchbare Fläche gewonnen werden.
- Grundstücksbesitzer vor Wertverlusten der Restflächen zu schützen
- bei Bedarf müssen gleichwertige landwirtschaftliche Ersatzfläche angeboten werden
- diese Ersatzflächen müssen in Betriebsnähe zur Verfügung gestellt werden
- land- und forstwirtschaftliche Zufahrtswege sind - auch in der Menge - zu erhalten
- Reitwege müssen in gleicher Qualität und Menge erhalten bleiben
- Reitwege über eine Transitstraße sind unzumutbar und zu gefährlich